

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Public Opinion Marketing- und Kommunikationsberatungs-GmbH  
UID: ATU-50822203, FN: 139407k  
A-4040 Linz, Aubrunnerweg 1  
Mail: office@public-opinion.at

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Vertragsbestandteil sämtlicher zwischen Public Opinion Marketing- und Kommunikationsberatungs-GmbH, Aubrunnerweg 1, 4040 Linz 4020 Linz, in weiterer Folge „Public Opinion“ genannt, und Kunden abgeschlossener Verträge. Public Opinion erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Public Opinion und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Public Opinion schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht Public Opinion ausdrücklich.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **2. Angebote und Vertragsabschluss**

2.1. Die Angebote von Public Opinion sind - sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird - ein Monat ab Datum des Anbotes gültig. Sofern die Anbote vom Kunden nicht binnen dieser Monatsfrist angenommen werden, ist Public Opinion an das Anbot nicht mehr gebunden.

2.2. Ein Vertrag kommt mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme des Public Opinion-Angebotes durch den Kunden zustande.

2.3. Nach Angebotsannahme wird von Public Opinion eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt. Im Falle von Abweichungen dieser Auftragsbestätigung zur Annahmeerklärung des Kunden gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung, sofern vom Kunden nicht binnen einer Woche schriftlich widersprochen wird.

2.4. Die Anbote von Public Opinion, die Annahmeerklärungen des Kunden sowie die anschließenden Auftragsbestätigungen von Public Opinion können schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erstellt und übermittelt werden.

### **3.Preise**

3.1. Alle von Public Opinion genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

3.2. Maßgebend sind die im Anbot bzw. in der Auftragsbestätigung von Public Opinion angeführten Preise.

3.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Public Opinion seine Leistungen nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen erbringt. Im Fall der Änderung der Rechtslage hat der Kunde keinen Anspruch auf Entgeltminderung, sofern einzelne (Teil)leistungen aufgrund der Änderung einer Rechtslage nicht mehr erbracht werden können. Sollte durch eine Änderung der Rechtslage ein erhöhter Aufwand entstehen, wird Public Opinion den Kunden schriftlich von der Notwendigkeit dieses Mehraufwandes und der daraus resultierenden Erhöhung der vereinbarten Preise informieren. Der Mehraufwand bzw. die Preiserhöhung gilt als genehmigt, sofern vom Kunden nicht binnen einer Woche widersprochen wird.

### **4.Zahlungsbedingungen**

4.1. 50% der Auftragssumme werden umgehend nach Annahme des Auftrags durch Public Opinion, der Rest nach Lieferung, in Rechnung gestellt.

4.2. Die von Public Opinion gelegten Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug und spesenfrei fällig.

4.3. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist Public Opinion berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch wegen höherer Zinsen bzw. Zinsverluste bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4.4. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzugs, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die Public Opinion entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Sofern Public Opinion das Mahnwesen selbst betreibt, ist Public Opinion berechtigt, pro erfolgter Mahnung einen Betrag in der Höhe von EUR 25,-- zu verrechnen, wobei die Geltendmachung allfälliger höherer Inkassospesen bzw. die Verrechnung der Inkassospesen im Falle der Fremdvergabe des Mahnwesens ausdrücklich als vereinbart gilt.

### **5.Urheberrechte und Verwertungsrechte**

5.1. Sämtliche Urheberrechte im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung bleiben bei Public Opinion, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich schriftlich das Gegenteil vereinbart wird. Der Kunde darf die Leistungen von Public Opinion grundsätzlich nicht zu einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Zweck verwenden oder verwerten.

5.2. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung hat der Kunde Public Opinion ein angemessenes Benutzungsentgelt, das sich am vertraglich vereinbarten Entgelt orientiert, zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt Public Opinion ausdrücklich vorbehalten.

5.3. Bei der vertraglich vereinbarten Weiterverarbeitung von Daten durch den Kunden ist Public Opinion als Urheber ausdrücklich zu nennen.

5.4. Sofern Public Opinion aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, vom Vertrag zurücktritt oder den Vertrag vorzeitig auflöst bzw. sofern der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurücktritt oder den Vertrag vorzeitig auflöst, stehen dem Kunden keine wie immer gearteten Verwertungsrechte oder sonstigen Rechte an den bis dahin von Public Opinion erbrachten (Teil)leistungen zu.

5.5. Der Kunde ist bei im obigen Punkt 5.4. angeführten Fällen verpflichtet, Public Opinion das gesamte restliche Entgelt zu bezahlen, abzüglich der aus der unterbliebenen Vertragserfüllung resultierenden Eigenersparnis, die mit 20% von dem restlichen Entgelt pauschaliert wird.

## **6. Haftung und Gewährleistung**

6.1. Public Opinion verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu erbringen. Public Opinion übernimmt keine wie immer geartete Haftung, ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.2. Allfällige Mängel sind vom Kunden bei sonstigem Anspruchsverlust umgehend schriftlich zu rügen. Die Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich, dass Mängel nur innerhalb von zwei Monaten ab Übergabe bei sonstigem Ausschluss geltend zu machen sind, unabhängig davon, auf welchen Rechtsgrund sich der Kunde stützt. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anspruch erloschen.

6.3. Public Opinion hat allfällige Mängel durch Verbesserung oder Nachtrag zu beheben. Der Kunde kann erst dann Wandlung oder Preisminderung verlangen, wenn Public Opinion die Verbesserung entweder unbegründet schriftlich ablehnt oder der dritte Verbesserungsversuch fehlgeschlagen ist.

6.4. Der Kunde hat Public Opinion bei sonstigem Anspruchsverlust umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen von Dritten konfrontiert wird, die mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehen.

## **7. Anzuwendendes Recht**

7.1. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Public Opinion und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

8.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Public Opinion.

8.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus einem Vertrag zwischen Public Opinion und dem Kunden ergeben, ist der Gerichtsstand Linz.

8.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.